

Datum:
2008-10-08
Unser Zeichen:
23.4.3

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Plangruppe Möller GmbH, Auf der Herrschwiese 15, 49716 Meppen Neubau eines Regenrückhaltebeckens auf dem Gelände der Lahn-Dill-Kliniken in Dillenburg

Die am 21. September 2001 erteilte Genehmigung für die Errichtung des Rückhaltebeckens der Lahn-Dill-Kliniken, Dillenburg in einer Größe von 550 m³ wurde durch Zeitablauf ungültig. Die Erteilung einer neuen Genehmigung, wurde daher erforderlich. Das neu geplante Rückhaltebecken soll nun 850 m³ Fassungsinhalt besitzen.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG vom 25. Juni 2005 (GVBl. I S 1757), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 78 Hess. Wassergesetz (HWG vom 06.05.2005 (GVBl. I, S. 305) zuletzt geändert am 19.11.2007 (GVBl. I. S. 792)), zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens, auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen

Die Vorprüfung hat auch ergeben, dass die geplante Maßnahme nicht unter Anlage 1 der Liste für UVP-pflichtige Vorhaben fällt. Für die geplante Maßnahme besteht daher keine Umweltverträglichkeitsprüfpflicht (UVP-Pflicht) nach Landesrecht.

Wetzlar, den 8. Oktober 2008

Schäfer

Verwaltungsobererrat